

<b>Beschlussvorlage Nr. RAT 20/2022</b>
---

Zuständig: Fachbereich 5  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Sprenger

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**1. Nachtragssatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Balve**

<b>Gremium</b> ↓	<b>Sitzungstermin</b> ↓
Rat der Stadt Balve	07.12.2022

Finanzielle Auswirkungen: nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Balve beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Balve.

## Sachdarstellung:

In seiner Sitzung vom 02.11.2022 hat der Rat der Stadt Balve beschlossen, die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG NRW gemäß § 52 Abs. 2 LWG NRW zum 01.01.2023 auf den Ruhrverband zu übertragen.

Um diese Übertragung auch rechtlich umzusetzen, ist es erforderlich die Entwässerungssatzung der Stadt Balve zu ändern. In der Satzung muss die neue Aufgabenteilung im Bereich der Abwasserbeseitigung dokumentiert werden. Weiterhin wird an einigen Stellen der Satzung zukünftig klargestellt, in welcher Form der Ruhrverband an den verschiedensten Verfahren beteiligt ist.

Die genannte Aufgabenteilung und die Beteiligung an den verschiedenen Verfahren ergeben sich hauptsächlich aus der Dokumentation, die im Zuge des Pflichtenübergang gemäß § 52 Abs. 2 Satz 11 LWG abgeschlossen wird.

Darüber hinaus erfolgen in der Nachtragssatzung geringfügige Klarstellungen gegenüber der Ursprungssatzung.

Um die Änderungen transparent darzustellen, ist dieser Vorlage eine Version der Nachtragssatzung beigefügt, in der die entsprechenden Abweichungen „gelb“ markiert sind.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Balve
- 2 Abweichung Gelb 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Balve